

19/57-59

bens der IV kath. Orte an Statthalter und Rat.
Dem zurückkehrenden Boten wird aufgetragen, die Gesandten um Uebersendung des Hauptbriefes oder einer Kopie desselben zu ersuchen. Bevor sie dieses studiert hätten, könnten sie unmöglich vor ihnen [in Luzern] erscheinen.

Kopie
AH 19, 252

58

1653 März 31., Luzern

SCHREIBEN DER GESANDTEN DER IV KATH. ORTE AN STATTHALTER, RAT
UND AMTSLEUTE VON STADT UND AMT WILLISAU

s. AH 18/47

Kopie
AH 19, 253

59

1660

A

VORSCHLAEGE DER GESANDTEN VON URI AUF DER TAGSATZUNG [VOM 4.
JULI 1660] IN BADEN

Gesandte: Johann Franz Imhof, Johann Martin Epp
Uri habe es in letzter Zeit auf keiner kath. Tagsatzung unterlassen, auf die Bedeutung, die gegenwärtig ihrer Einheit [Zwyerhandel] zukomme, hinzuweisen. Man wolle dies auch jetzt wieder tun und sie im Interesse der kath. Sache zur Geschlossenheit und gegenseitigen Hilfeleistung auffordern.¹

1) vgl. EA VI 1, 510 vvv

AH 19, 254-255 - Blatt 255^r leer